



**RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 30. Mai 2012 (05.06)
(OR. en)**

10486/12

EUROJUST 51

I/A-PUNKT-VERMERK

des	Generalsekretariats
für den	AStV/Rat
<u>Betr.:</u>	Billigung der Wahl des Vizepräsidenten von Eurojust

1. Nach Artikel 28 des Beschlusses des Rates über die Errichtung von Eurojust¹ wählt das Kollegium von Eurojust aus dem Kreis der nationalen Mitglieder einen Präsidenten und kann es bis zu zwei Vizepräsidenten wählen. Das Ergebnis der Wahl wird dem Rat zur Billigung unterbreitet.
2. Das Generalsekretariat des Rates ist von Eurojust mit Schreiben vom 29. Mai 2012 (Dokument 10485/12 COPEN 130 EUROJUST 50) davon unterrichtet worden, dass am 29. Mai 2012 gemäß Artikel 28 des Ratsbeschlusses und Artikel 3 der Geschäftsordnung von Eurojust Herr Carlos Zeyen, das nationale Mitglied für Luxemburg, zum Vizepräsidenten von Eurojust gewählt worden ist.
3. Der AStV wird deshalb ersucht, dem Rat zu empfehlen, dass er die Wahl von Herrn Carlos Zeyen zum Vizepräsidenten von Eurojust billigt.

¹ ABl. L 63 vom 6.3.2002, S. 1.